



Du hast das Recht auf INFORMATION UND BETEILIGUNG...

... das heißt, jeder junge Mensch hat ein Recht auf seine **eigene Meinung** und **Mitsprache**.

... das heißt, geht es um Entscheidungen, die Dich betreffen (z.B. Kontakt zur eigenen Familie, Hilfeplangespräch), dann hast Du das Recht, darüber **informiert** zu werden. Du hast auch das Recht, bei diesen Entscheidungen mitzusprechen und zu sagen, was Du Dir **wünschst!**

... und Erwachsene müssen versuchen, **Deine Meinung und Wünsche bei Entscheidungen**, die Dich betreffen, zu **berücksichtigen**. Das bedeutet jedoch nicht, dass Erwachsene immer nach

Deiner Meinung handeln werden bzw. müssen. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn es um Kontakt- und Umgangsregelungen zu Deiner leiblichen Familie geht, mit denen Du vielleicht nicht einverstanden bist. Aber auch wenn Du Deiner Gesundheit schadest (z.B. durch Alkohol, Zigaretten- oder illegalen Drogenkonsum), werden Erwachsene vermutlich nicht nach Deiner Meinung handeln. Informiere Dich im Vorfeld gut, was Du darfst und was Dir gesetzlich verboten werden kann. Ein ganz wichtiges Gesetz, das Regelungen für junge Menschen enthält, ist das Jugendschutzgesetz (JuSchG).

... dies beinhaltet auch ein Recht auf **Beschwerde** und eine selbstgewählte **Person des Vertrauens** oder **Begleitperson**. Sie sind für Dich wichtig, wenn Du Dich z. B. **beschweren** und Dich einer unabhängigen Person **anvertrauen** willst. Über Beschwerdestellen muss man Dich informieren. Wenn das niemand tut, frag danach, das ist Dein gutes Recht!



... und auch bei **Gerichts- oder Verwaltungsverfahren** hast Du das Recht, gehört zu werden oder eine Person in Stellvertretung für Dich und Deine Interessen sprechen zu lassen.

... meint letztlich auch, dass Du ein **Recht auf Informationen über Lobbygruppen** hast (z. B. Careleaver*innenvereine). Mit ihnen kannst Du Dich vernetzen, sie sind oder waren in ähnlichen Situationen und können Dich meist gut beraten.



Hilfe und Unterstützung

Anlaufstellen

Wenn junge Menschen in Pflegefamilien Hilfe brauchen:

„Nummer gegen Kummer“ - Kinder- und Jugendtelefon.....	116 111
„Nummer gegen Kummer“ - Elterntelefon	0800 1110 550
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Deine*r Sachbearbeiter*in im Pflegekinderdienst	<input type="text"/>

www.ombudschaft-jugendhilfe.de
www.bke-jugendberatung.de
www.bke-elternberatung.de
www.save-me-online.de

Zusatzinfos

Wo sich junge Menschen noch über ihre Rechte informieren können:

www.fuer-kinderrechte.de
www.jugend-hat-rechte.org
www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/kinderrechte
www.pib4u.de
www.careleaver.de
www.jugendaemter.com/jugendaemter-in-deutschland

FosterCare-App

Die App kann im Apple App Store sowie im Google Play Store heruntergeladen werden. Hier befinden sich ebenfalls die Kinder- und Jugendrechte.



Verantwortlich für den Text der Broschüre:

Cäcilia Hasenöhr, Meike Kampert, Kirsten Röseler, Mechthild Wolff
„FosterCare“-Projektteam Hochschule Landshut · www.fostercare.de
Landshut, 2020